

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 3 7 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
01.09.2021

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stromanschluss am Neckar für Hotelschiffe;
Erhöhung der Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. September 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	21.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

- *Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erhöhung der Maßnahmegenehmigung zur Herstellung eines Stromanschlusses am Neckar auf Höhe des Marstalls zur Versorgung der Hotelschiffe mit Landstrom von 400.000 Euro um 195.000 € auf 595.000 € zu. Entsprechende Mittel stehen bei PSP 8.66211910 planmäßig in Höhe von 300.000 € zur Verfügung.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	595.000
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	595.000
Einnahmen:	
• Ein Antrag gemäß der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung von Binnenschiffen mit Landstrom in Baden-Württemberg vom 25.05.2021 ist gestellt. Die Förderhöhe kann bis zu 75 % der förderfähigen Kosten betragen. Über die Höhe der Zuwendung ist noch nicht entschieden.	
Finanzierung:	
• bereits verausgabt	45.000
• Haushaltsrest aus 2020	250.000
• Ansatz in 2021/22 bei PSP 8.66211910	300.000
Folgekosten:	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten ist der Begründung zur Vorlage (Seite 3.2) zu entnehmen.	
• Die Refinanzierung erfolgt über eine Anpassung der Lauergebühren	37.000

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der Herstellung und verbindlichen Nutzung eines Landstromanschlusses werden künftig Stromerzeugung durch eigene Generatoren der Schiffe und somit auch die damit verbundenen Lärm- und Abgasemissionen vermieden.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 21.09.2021

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 01 Enthaltung 00

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2021

Ergebnis: beschlossen
*Enthaltung*²

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 06.11.2019 der Herstellung eines Stromanschlusses mit einem Kostenvolumen von 400.000 € zugestimmt (DS 0307/2019/BV).

Im Zuge der Fortführung der damaligen Planung hat sich gezeigt, dass der bisher nur optional für die Zukunft nach dem Ausbau der Neckarschleusen vorgesehene zweite Anschluss (400 Ampere und 63/125/250 Ampere) vor dem Hintergrund des rasch steigenden Strombedarfs der großen Hotelschiffe sinnvollerweise jetzt mitgebaut wird.

Die Realisierung des zweiten Anschlusses sowie der mit der Fortführung der Planung insgesamt verbundene Aufwand hat Auswirkungen im Umfang von 195.000 €.

Die Mehrkosten entstehen durch den höheren Aufwand bei der Verkabelung und Erdung, aber auch durch die „schlüsselfertige“ Implementierung des Abrechnungssystems Cloud-Sync durch die Stadtwerke.

Wesentlicher Punkt beim Bau des zweiten Anschlusses ist die Verlegung der Verkabelung in der B 37. Ein nochmaliger späterer Eingriff in den Verkehrsfluss dieser viel befahrenen Straße wird mit der jetzigen Realisierung vermieden. Weiterhin können die Kosten in die im folgenden beschriebene neue Fördermöglichkeit einbezogen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme stellen sich nunmehr wie folgt dar:

Baukosten	
- Netzanschluss SWH	30.000 €
- Technische Anlagen	265.000 €
- Tiefbau	170.000 €
Baunebenkosten	60.000 €
Unvorhersehbares	70.000 €
Gesamtkosten (brutto)	595.000 €

Am 28.05.2021 ist eine Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung von Binnenschiffen mit Landstrom in Baden-Württemberg in Kraft getreten. Ein Antrag auf Förderung ist gestellt. Die Förderhöhe kann bis zu 75 % der förderfähigen Kosten betragen. Über den Antrag und die Höhe der Zuwendung ist noch nicht entschieden.

Die sich aus der Investition ergebenden laufenden Folgekosten für Abschreibung, Verzinsung und Unterhaltung in Höhe von rund 37.000 Euro pro Jahr werden bei der nächsten Überarbeitung der Lauergebührenordnung angemessen berücksichtigt. Mögliche Zuwendungen werden dann noch entsprechend einbezogen.

Bauzeit und Verkehrsführung:

Ausschreibungsverfahren und Auftragsvergabe sollen bis Mitte Dezember 2021 abgeschlossen sein. Von der beauftragten Firma wird eine Werks- und Montageplanung bis Mitte Februar 2022 erstellt. Auf dieser Grundlage werden die Komponenten für die Anlage bestellt. Die insbesondere für die sonderangefertigten Schaltschränke derzeit zu erwartenden Lieferzeiten belaufen sich auf circa 3 Monate. Die Bauzeit mit einem Umfang von 46 Kalendertagen wird sich dann voraussichtlich auf den Zeitraum vom 25. April bis zum 10. Juni 2022 erstrecken.

Dabei muss der neckarseitige Geh- und Radweg teilweise voll gesperrt werden. Der Kraftfahrzeugverkehr wird an circa 18 Tagen im Einrichtungsverkehr an der Baustelle vorbeigeleitet. Die Umleitung des Verkehrs in West-Ost-Richtung verläuft während dieser Zeit über die Kurfürsten-Anlage, Gaisbergtunnel und Karlstor.

Eine Vollsperrung konnte auf circa 4 Arbeitstage (Freitag bis Montag) begrenzt werden.

Eine Beteiligung des Bezirksbeirates Altstadt war entbehrlich, da die ursprünglich genehmigte Maßnahme nicht grundsätzlich verändert wird.

Wir bitten um Genehmigung der Maßnahmeerhöhung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
		UM 1 Umweltsituation verbessern Begründung: Durch Landstromanschlüsse werden die steigenden Abgasemissionen durch Flusskreuzfahrtschiffe und die Lärmbelastigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner erheblich reduziert. Ziel/e:
		UM 2 Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Durch klimaneutrale Stromversorgung der Landstromanschlüsse werden CO2 Emissionen vermieden. Ziel/e:
		UM 4 Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Die Nutzung des Stromanschlusses trägt zur Erreichung der Ziele des Masterplans 100% Klimaschutz bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck